

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Reduzierung der Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 019/2013

Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.03.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	- 8.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Einsparung Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Fahrkosten (Durchschnittswert 2012 = 4.000 Euro/Ratsmitglied).

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Ab der Wahlperiode 2014 – 2019 wird die Anzahl der Ratsmitglieder von derzeit 50 auf 48 verringert.

Begründung:

Nach § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW sind in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 50.000 und weniger als 100.000 50 Vertreter zu wählen, davon 25 in Wahlbezirken.

Bis spätestens 45 Monate nach Beginn der laufenden Wahlperiode kann die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, durch Satzung verringert werden. Aufgrund der vorgesehenen Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit den Europawahlen gilt für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode die Vorschrift mit der Maßgabe, dass die Monatszahl um 4 Monate auf 41 Monate verringert werden muss. Daher muss die Satzung spätestens am 20.03.2013 in Kraft treten. Die verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bleibt solange bestehen, bis sie spätestens 45 Monate nach Beginn einer späteren Wahlperiode durch Satzung geändert wird.

Angesichts der sinkenden Bevölkerungszahl und des steigenden Spardrucks, hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 28.11.2011 den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Verkleinerung des Rates beschlossen. Danach soll die Anzahl der Ratsmitglieder zukünftig bei einer Bevölkerungszahl von

- 50.000 bis unter 62.500 44 Mitglieder,
- 62.500 bis unter 75.000 46 Mitglieder,
- 75.000 bis unter 87.500 48 Mitglieder und
- 87.500 bis unter 100.000 50 Mitglieder betragen.

Da die Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2012 von IT.NRW erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden, wurde die Einwohnerstatistik über die KDZ-Citkom ausgewertet. Danach hatte Lüdenscheid am 31.12.2012 eine Bevölkerungszahl von 75.199.

Lüdenscheid, den 18.02.2013

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

Entwurf der Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Lüdenscheid zu wählenden Vertreter